Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhebung und im Übrigen Polizeizwecken dient, und daher militärisch nicht in Betracht kommt.

Dagegen bildet im Kriegsfall der Landsturm, der "Harka", ein gewaltiges Streiterreservoir, das jedoch nur zum "Djehad" oder "heiligen Kriege" aufgeboten werden kann. Dasselbe wird aus allen waffendienstfähigen Männern der unter fester Verwaltung stehenden Stämme der Maghzen's gebildet, und ihre rein schätzungsweise anzunehmende Stärke wird auf 450,000—560,000 Mann veranschlagt. Allein sowohl die Waffen, wie die Munition und die sonstige Ausrüstung und namentlich die Verpflegung fehlen in Marokko für eine derartige gewaltige Streiterzahl, und die Heere der Sultane haben daher tatsächlich nie die Stärke von 60,000 Mann überschritten.

Die Schlachtordnung des Heeres besteht in einer systemlosen Neben- und Hintereinanderstellung der einzelnen Truppen und Scharen, da eine Ausbildung in grösseren Truppenverbänden nicht existiert, und die angeblichen Brigademanöver bei Fez im Vorjahre, von denen berichtet wurde, starkem Zweifel begegnen.

Die reguläre Armee Marokkos ist nach alledem eine besoldete Miliztruppe mit einem schwachen Kern permanenter Leib- und Palastwachen und der Lagertruppe der Udaia; sie ist ein Heer, das europäischen Truppen nicht gewachsen ist, sofern diese ihre Kriegführung den besonderen Verhältnissen des Landes anzupassen verstehen. Dasselbe zählt nach spanischen Angaben ca. 23,600 Mann, darunter 11,800 Reiter. Nach anderen Quellen beträgt seine Stärke jedoch nur etwa 15,000 bis 18,000 Mann. Nur diese Streitmacht steht dem Sultan zur unmittelbaren Verfügung, und wie nochmals betont sei, die "Harka" nur für den "heiligen Krieg".

Erwähnt muss indessen noch werden, dass ihm die unabhängigen Stämme des Landes, die zu keiner Heeresleistung verpflichtet sind, nicht unbedeutende irreguläre Hilfsscharen stellen können, wie dies auch im jetzigen Krieg der Fall ist. —

Im allgemeinen hat sich der Sultan bis jetzt weder seiner regulären Armee noch seiner 2000 Mann starken Polizeitruppe bedient, wenn es galt einen der häufigen Aufstände niederzuwerfen. Das landesübliche Verfahren bestand statt dessen darin, einem Nachbartribus anzuvertrauen, gegen den Unbotmässigen den Kriegszug zur Züchtigung zu unternehmen, und da dem Auftrag aus den verschiedensten Gründen meist mit grosser Bereitwilligkeit nachgekommen wurde, so brauchte der Sultan seine Heeresmacht nicht dafür zu riskieren.

Eidgenossenschaft.

- -- Ernennungen. Zu Leutnants der Festungstruppen wurden ernannt: Wachtmeister Koehlreuter, Karl, 1881, in Basel, Beobachter-Komp. 1; Korporal Hauswirth, Max, 1881, in Bern, M.-G.-Sch.-Komp. 2.
- Versetzung. Oberstleutnant Anton Büeler, 1858, in Schwyz, wird auf sein Ansuchen vom Kommando des Infanterieregiments Nr. 29 entlassen und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrate zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.
- Versetzungen. Die nachgenannten Infanterie-Instruktoren II. Klasse werden nach Art. 58 der Militärorganisation unter die dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere versetzt:
 - I. Div. Hauptm. de Preux, Maurice, Venthône, Füs.-Bat. 130/III.
 - IV. " von Reding, Nazar, Schwyz, I. Adjt. der VIII. Div.
- IV. " Oswald, Leo, Luzern, Adjt. des Füs. Bat. 42.
- IV. " Apothéloz, Louis, Colombier, I. Adjt. der 11. Div.
- VI. " Vorbrodt, Karl, Zürich, Füs.-Bat. 67/II.
- VII., "Bachmann, Arnold, Schönenberg, Schützen-Bat. 6/II,
- VII. " Drissel, Leonhard, St. Gallen, Füs.-Bat. 52/I.
- VIII. " " Huber, Heinrich, Chur, I. Adjt. des IV. Armeekorps (nuu zur Trappe zurückversetzt).
- VIII. " " Kauffmann, Fridolin, Bellinzona, Adjt. des Füs.-Bat. 94.
- Versetzung. Infanterieinstruktor II. Klasse Ulrich Keller, in Weinfelden, Adjutant des Füsilierbataillons Nr. 74, wird unter die nach Art. 58 der Militäroganisation dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.
- Adjutantur. a. Abkommandierungen. Es werden von der Adjutantur abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Die Oberleutnants: Louis Dubail, in Pruntrut, bisher Adjutant der Feldartillerie-Abteilung I/2. Siegfried Hartmann, in Solothurn, bisher Adjutant des Feldartillerie-Regiments 10. Fritz Uhler, in Emmishofen, bisher Adjutant der Feldartillerie-Abteilung II/12. Pierre Maurice, in Genf, bisher Adjutant der Positions-Abteilung I. Georg Keller, in Olten, bisher II. Adjutant der Positions-Abteilung V. Hauptmann Hans Wieland, in München, bisher Adjutant des Kommandanten der Gotthardbefestigungen. Hauptmann Ernst Amberg, in Zürich, bisher Adjutant des Artilleriechefs der Gotthardbefestigungen. Oberleutnant Ferdinand Rothpletz, in Brig, bisher Adjutant des Kommandanten der Gotthard-Westfront.

- b. Versetzungen. Oberleutnant Albert von Salis, in Andermatt, bisher Adjutant des Kommandanten der Gotthard-Nordfront, nunmehr Adjutant der Festungsartillerie-Abteilung II.
- c. Kommandierungen. Es werden kommandiert: Als Adjutant des Artilleriechefs der Befestigungen in St. Maurice: Oberleutnant Henri Bergier, 1875, in Lausanne, Fest.-Kan.-Komp. Nr. 7.

Als Adjutant der Positionsartillerie-Abteilung II, St. Maurice: Leutnant Maurice Barbey, 1874, in Veytaux, Fest.-Kan. Komp. Nr. 7.

Als Adjutant des Infanterieregiments Nr. 23: Oberleutnant Alfred Lutz, 1868, in Zürich, Bat. 68/III.

Als Adjutant des Artilleriechefs der Gotthardbefestigungen: Hauptmann Ernst Muggli, in Andermatt, Pos .-Komp. 7.

Als Adjutant des Kommandanten der Gotthard-Nordfront: Oberleutnant Gustav Bruggisser, in Bremgarten, Beob.-Komp. 1.

Zum 2. Adjutanten der Pos.-Art.-Abtlg. IV: Oberleutnant Karl Adolf Lang, Pos.-Komp. 8.

Als Adjutant der Fest.-Art.-Abtlg. Nr. III: Leutnant Emile Graff, 1877, in Genf, Beob.-Komp. 3.

Als Adjutant der VII. Infanteriebrigade: Hauptmann Hans Wieland, in München, Bat. 39/1.

- Pferdestellungsoffiziere für 1908. Als Pferdestellungsoffiziere für das Dienstjahr 1903 sind bezeichnet worden: Für die Ostschweiz: Oberstleutnant Felder in Schötz; für die Westschweiz: Major Cottier, Divisionspferdearzt in Orbe;

für die Zentralschweiz: a. für den Dienst der Herbstmanöver: Major Noyer, Divisionspferdearzt in Bern; b. für die übrigen Schulen und Kurse: die eidg. Pferderegieanstalt in Thun.

Ausland.

Frankreich. Der "Matin" veröffentlicht nach offiziellen Angaben Mitteilungen über Flassübergangsübungen bei den letzten Manövern, die die Vorzüglichkeit des neuen Materials aufs Glänzendste bewiesen haben sollen. Bei den Manövern im Departement Loiret wurde Kavallerie und Artillerie bei Dordives über den dort 30 m breiten Loing gesetzt. Die zu diesem Zwecke geschlagene Schiffsbrücke war kaum 70 cm breit. Die Übung bestand für Kavallerie darin, dass die Leute mit dem Sattelzeug ihrer Pferde die Brücke passierten, indem sie die schwimmenden Pferde an einer langen Leine führten. Für die Artillerie wurde die Brücke in ein 25 m breites Floss umgewandelt, auf dem Wagen und Geschütze durch einen Kabelzug an das andere Ufer geschafft wurden. Das Material soll sehr leicht und unzerbrechlich sein, kann in 20 Minuten aufgestellt und in 10 Minuten wieder abgetragen und zusammengepackt werden. Bei den Manövern der 19. Division fanden die Flussübergänge über die Vilaine an einer Stelle statt, wo dieser Fluss 60 m breit ist. Man brauchte dort 45 Minuten, um die Brücke zu schlagen, die sofort den Soldaten zum Passieren freigegeben werden konnte. Der Übergang eines Bataillons von 1200 bis 1400 Mann mit Waffen und Gepäck erforderte 40 Minuten. Die gleiche Zeit nahm die Umwandlung der Brücke in ein Floss und der Übergang der Mannschaften mit Hilfe eines Kabelzuges in Anspruch.

Frankreich. Abschaffung von Salut-Gewehrgriffen. General André hat das "Präsentieren" abgeschafft, worüber sich die Blätter in wenig schmeichelhaften Kritiken ergehen; die demokratische Richtung vertretende Stimmen loben hingegen eine Verfügung, welche sie durchaus vernünftig nennen, weil die Soldaten nur in jenen Dingen vorwiegend unterwiesen werden sollen, welche die Abrichtung für feldmässige Verwendung erheischt. (Armeeblatt.)

Frankreich. Auflassung des Unterrichtes im Säbelfechten bei der französischen Kolonial-Infanterie. Vom 1. Januar 1903 wird das Säbelfechten eingestellt, weil es als unnötige Übung hinfort angesehen wird, indem nur Offiziere und Unteroffiziere Säbel tragen und diese anch überdies mehr auf den Gebranch des Revolvers angewiesen sind.

(Armeeblatt.) Tätigkeit des Roten Kreuzes England. im Südafrikanischen Kriege. Laut der unter Z 181 Y an Haasenstein & Vogler in Bern.

Abrechnung der Britischen Gesellschaft vom Roten Kreuz flossen derselben während der Kriegszeit Beiträge in Gesamthöhe von 180 000 Pfund Sterling zu, wovon 162 000 Pfund zur Pflege und Versorgung der Verwundeten und Kranken gebraucht worden sind.

(Milit.-Ztg.)

England. Jeder Hauptmann, Oberleutnant und Leutnant muss in Zukunft nach zwölfmonatlichem Frontdienste — entsprechend seiner Spezialität — eine Prüfung im Entfernungsschätzen ablegen. Oberleutnants der reitender, Feld- und Gebirgsartillerie werden nicht eher befördert, bis sie in einer solchen Prüfung unter Benutzung des Mekonometers oder eines anderen dienstlich approbierten Instruments genügt haben. Die Offiziere der Belagerungs- und Festungsartillerie haben bei der Prüfung die bei diesen Sonderzweigen der Artillerie verwandten Entfernungsmesser (Milit.-Wochenbl.) zu verwenden.

Verschiedenes.

Der Heereshaushalt der Dreibund-Mächte. Es hält unter den Waffen: Deutschland 562 187, Österreich 350 657, Italien 221 388 Mann. Davon kostet jeder Mann in Deutschland 834,25 Mk., Österreich 806,50 Mk., Italien 797,20 Mk. Die Ausgaben für das Landheer belaufen sich in Deutschland auf 662 Mill. Mk., Österreich 3464/5 Mill. Mk., Italien 297,20 Mill. Mk. Auf den Kopf des Einwohners verteilt, stellen sich die gesamten Lasten für Heer und Marine in Deutschland auf 15,62 Mk., Österreich 9,21 Mk., Italien 8,95 Mk.; für das Heer allein kommen in Deutschland 12,66 Mk. auf den Kopf, in Österreich 8,40 Mk., in Italien 7,20 Mk. Im Verhältnis zu dem Gesamtbudget wendet Deutschland 21,23º/o für Zwecke des Heeres und der Marine auf, Österreich 19,97, Italien 16,27%. Für das Heer allein gibt Deutschland 16,23% seiner Gesamtausgaben, Österreich 14,78, Italien 14,43% aus. Bemerkenswert ist, dass Deutschland verhältnismässig die wenigsten Offiziere braucht, nämlich nur 43 für je 1000 Mann, während Italien wie Österreich 62 für dieselbe Mannschaftszahl haben. Die Artillerie ist absolut und verhältnismässig am stärksten in Deutschland, 3444 Geschütze = 6 auf je 1000 Mann der Friedensstärke, während Österreich nur 1048 zählt = 3 auf je 1000 Mann, Italien 872 = 4 auf je 1000 Mann. (Die Armee.)

939489999989888888888888888888 Trommel- oder Querpfeifen

🙎 für Militärs und Private samt Ordonnanz-Leder-Etui, nebst Schulen, Marsch- und Liederalbums für 1 oder 2 Pfeifen und Trommel, empfiehlt billigst

Zweifel-Weber, Schweizer Musikhaus, St. Gallen,

Piano- und Musikalienhandlung. (Za. G. 155) č**00**000000000000000000000000000000000

gen

Fein geschultes, stolzes Reitpferd, Irländer, Ia. Traber, ohne Untugend, wird zu günstigen Konditionen an Artillerie- oder Armeetrainoffiziere in Militärkurs mietweise abgegeben. Offerten unter Chiffre S 293 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

Wegen Räumung eines Fabrik-Lagers 200 neue Herren- und Damen-Velos sofort einzeln oder partienweise äusserst billig abzugeben. Anfragen